

Fallbeispiel 1: Der Bauernkrieg von 1653 : die Baselbieter begehren auf

Autor(en): **Währen, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 1: **Recht und Gerechtigkeit**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843061>

Nutzungsbedingungen

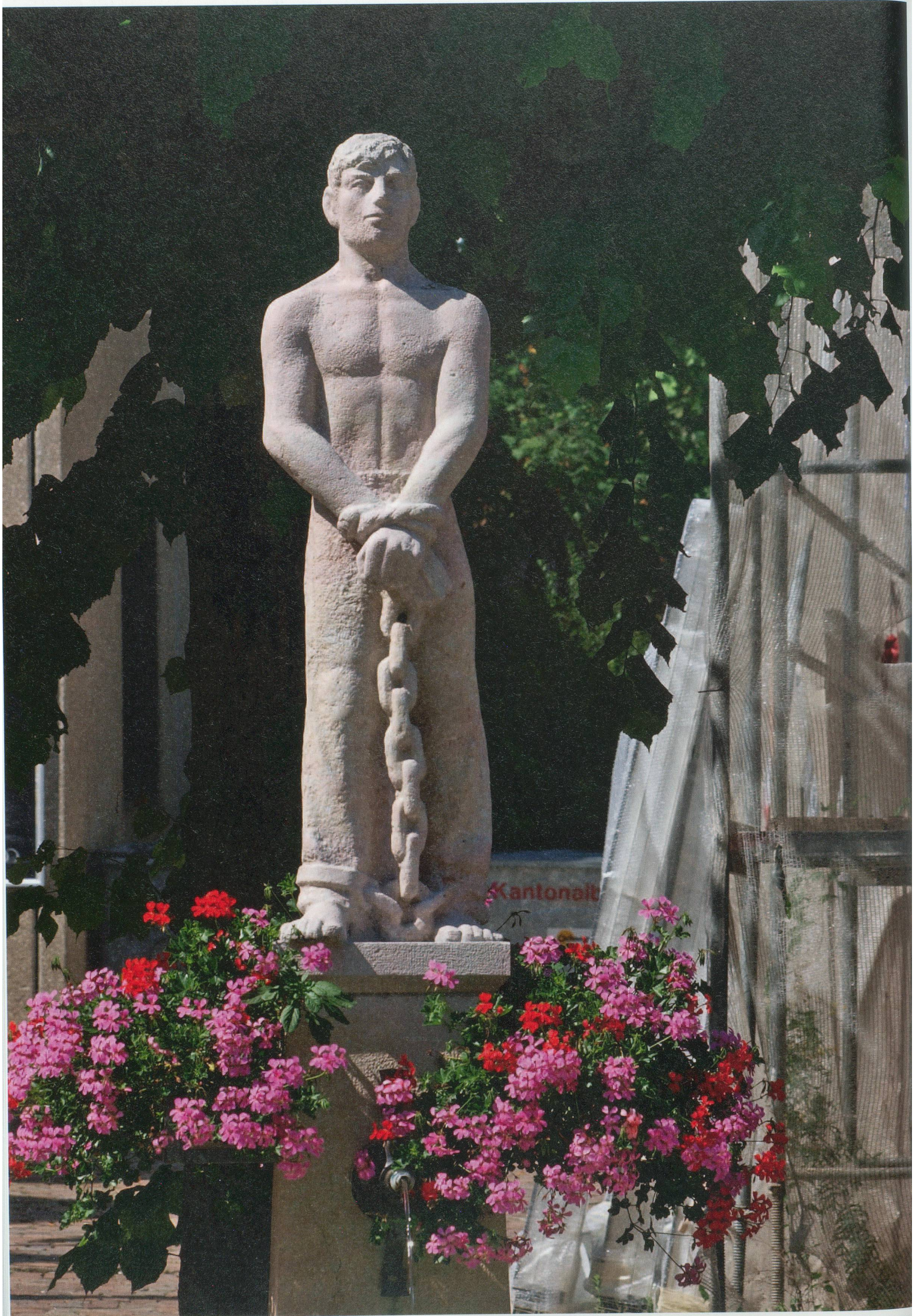
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fallbeispiel 1: Der Bauernkrieg von 1653

Die Baselbieter begehren auf

[sw.] Die Kriegserklärung der «Gnädigen Herren» an ihre aufständischen Untertanen und das folgende, nicht sehr gnädige Strafgericht – es forderte mehr Todesopfer als der eigentliche Krieg – sind keine erfreulichen Ereignisse der Basler, ja der Schweizer Geschichte. Sie waren ein «Triumph der Tyrannei» über die revolutionären Regungen einer nach Freiheit, Selbstbestimmung und gerechter Verteilung der Ressourcen strebenden Bevölkerung.

Basel im Juli 1653. Auf dem Anger vor dem Steinentor hat sich eine riesige Menschenmenge versammelt. Sie wollen dabei sein, wenn der Scharfrichter den aufständischen Baselbietern Hans Gysin, Heinrich Stutz, Conrad Schuler, Galli Jenni, Jacob Mohler und Uli Gysin den Kopf abschlägt. Den Haupträdelsführer, den Weber und Gerichtsherrn Uli Schad aus Oberdorf, lässt die Obrigkeit am Galgen auf dem Gellert aufhängen. Mit dieser als entehrend geltenden Hinrichtungsart will der Rat die Verwerflichkeit von Schads Handeln demonstrieren. Strafverschärfend werden Schad auch der geistliche Beistand und das christliche Begräbnis verweigert.

300 Jahre später, am 25. September 1904 wird in Liestal ein Obelisk zum Gedenken an die «... für das Volk gestorbenen Baselbieter» eingeweiht. Bauernsekretär Ernst Laur stilisiert die Bauern von 1653 zu Vorbildern für den Überlebenskampf der Schweizer Landwirte. Nationalrat Johannes Sutter erklärt das Denkmal mit der trutzigen Inschrift «Unterdrückt, aber nicht überwunden» zum Wahrzeichen eines eigenständigen Halbkantons Basel-Landschaft.

Wie immer man dem Bauernkrieg (v)erklärt: Unbestritten ist, dass der Konflikt die Eidgenossenschaft erschütterte und dass der Triumph des Bauerbundes – wenn er denn Bestand gehabt hätte – einer Revolution gleichgekommen wäre. Die Obrigkeiten sprachen von einem Generalaufstand. Es scheint sogar, dass damals der Begriff «Revolution» in der Schweiz erstmals zur Beschreibung eines sozialen Konflikts verwendet wurde – allerdings nur hinter vorgehaltener Hand, offiziell sprach man, wenn überhaupt, einfach von «jenem Ungemach». Dass ein so wichtiges Ereignis über zweihundert Jahre in Vergessenheit geraten konnte, war kein Zufall: Die Sieger von 1653 unterdrückten nicht nur schriftliche und bildliche Zeugnisse des Konflikts, sie verboten auch jede andere Form kollektiver Erinnerung. Wallfahrten zu den Hinrichtungsstätten der Anführer und Lieder

über den Bauernkrieg wurden nicht geduldet, und bis 1798 durfte darüber nicht einmal gesprochen werden.

Gegen die «von Gott gegebene Ordnung»

Politische und gesellschaftliche Ungleichheit war in der frühen Neuzeit nicht anrühlich. Die Verhältnisse, die sich seit dem Spätmittelalter herausgebildet hatten, erschienen den Menschen als von Gott gegeben. Die Obrigkeit grundsätzlich infrage zu stellen, lag jenseits des Denkbaren. Umsturz und Revolution waren letztlich Sünde, eine Bedrohung für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Das 17. Jahrhundert war durch zahllose Kriege, konfessionelle Kämpfe, Hungersnöte, Seuchen und durch eine Erstarrung der politischen Strukturen geprägt, aber auch durch barocke Lebenslust und übersteigerte Religiosität. Nicht nur an den europäischen Königs- und Fürstenhöfen nahmen die Herrschaftsformen absolutistische Züge an, auch in Basel konzentrierte sich die Macht über die Bevölkerung in der Stadt und auf der Landschaft auf einen immer kleiner werdenden Kreis regierender Familien. Die «Gnädigen Herren» verfügten über Verwaltung, Gerichte und Staatseinkünfte.

Stets war es eine der wichtigsten Aufgaben eines Staates, in Kriegszeiten die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Für den Stand Bern wurde dies nie zum Problem, für Basel hingegen, das sein Korn und seinen Wein aus dem Sundgau bezog, war die ungehinderte Einfuhr gelegentlich eine Überlebensfrage. Was in Friedenszeiten recht und schlecht funktionierte, brachte der Krieg zum Stillstand, sei es, dass das Land selbst kaum mehr produzierte, sei es, dass die fremden Armeen die Felder abräumten. Neben der Frage «Haben wir genug Brot und genug Salz?» beschäftigte sich der Basler Rat ebenso intensiv mit dem Problem «Was tun gegen die Inflation?»

Anders als etwa Luzern oder Bern, wurde die Stadt Basel nicht von Aufständischen belagert. Die Baselbieter forderten auch keine freie Landsgemeinde wie die Entlebucher. Das Regime wurde nicht ernsthaft infrage gestellt. Die strukturschwache Basler Landwirtschaft litt weit weniger unter der Wirtschaftsdepression und der Münzabwertung als die auf Vieh- und Milchwirtschaft spezialisierten, exportorientierten Voralpengebiete. Anders als im Entlebuch

und im Emmental gab es in Basel keine Grossbauern, die das Selbstbewusstsein und die Mittel gehabt hätten, der Dominanz der Metropole zu trotzen.

An die ungleiche Machtverteilung war man gewöhnt – seit 1600 aber nahm der Druck auf die Basler Landschaft zu. Aus der Herrschaft «mit den Bauern» wurde eine Herrschaft über sie. Zu den üblichen Belastungen wie Zehnten, Zinsen, Zölle oder Fronarbeit kamen neue Forderungen. Die Stadt erhöhte die Steuern und Bussen, unter anderem auch für Schlagholz und gar für überzählige Hochzeitstische. Bei seinem Machtaufbau konnte das Regime auf die Hilfe der Kirche zählen. Die vom Rat eingesetzten Pfarrer traten auf der Landschaft als verlängerter Arm der Obrigkeit auf. Sie verkündeten neue politische Erlasse, mahnten zum Gehorsam und verurteilten traditionelle Formen der Geselligkeit als Laster – die Kanzelpredigt griff disziplinierend ins ganze Leben ein.

Zwischen 1618 und 1648 brachte der Dreissigjährige Krieg Verwüstung und Tod auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft. Hunger und Pest suchten die Herrschaft Basel heim, durchziehende Heere forderten Tribut und Nahrung. Während neu ausgebauten Mauern und Truppen die Stadtbevölkerung sicherten, war das offene Land marodierenden Söldnern fast wehrlos ausgeliefert. Gleichzeitig forderte die Basler Obrigkeit die Landvögte auf, Delikte strenger zu ahnden und mehr Bussen zu verhängen. Angesichts der relativ geringen Kontrolle durch den Rat neigten manche Amtsleute dazu, in die eigene Kasse zu wirtschaften. Obwohl man sie kaum vor den Übergriffen fremder Truppen schützte, mussten die Landleute seit 1627 «das Soldatengeld» bezahlen, eine auf die Kriegszeit befristete Abgabe, welche die militärische Verteidigung der Stadt finanzieren sollte.

Nach 1648 rechnete man vergeblich mit der Abschaffung lästiger Abgaben. Weder eine Bittschrift noch ein Steuerstreik brachte Abhilfe. Die wirtschaftlich erschöpfte Landbevölkerung konnte sich nicht erholen. Was die Baselbieter zusätzlich erbitterte, war das obrigkeitliche Salzmonopol. Ein Eid verpflichtete sie dazu, das für Haushalt, Gewerbe und Viehwirtschaft unverzichtbare Salz nur an bestimmten Plätzen und zu festen Preisen zu kaufen, selbst wenn es in Solothurn oder im vorderösterreichischen Fricktal billiger zu haben war. Die Basler liessen ihre Landleute offensichtlich auch im Frieden im Stich.



Hinrichtung der aufständischen Bauern am 14. Juli 1653, im Hintergrund Galgen mit Uli Schad

Im Frühjahr 1653 trafen sich die Unzufriedenen erstmals zu geheimen Gesprächen. In Wirtshäusern und Stuben im Waldenburgerthal und in Liestal klagten Handwerker und Bauern über die schlechten Zeiten und schimpften über die Amtsleute. Durchreisende berichteten von den sich radikalisierenden Bauern in Luzern, Bern und Solothurn. Ein militärischer Einsatz gegen die Aufständischen jenseits des Juras liess die Stimmung kippen. Der Durchzug von Basler Truppen, zu denen auf der Landschaft angeworbene Soldaten gehörten, löste in Liestal einen Tumult aus. Die Baselbieter befanden sich zwischen den Fronten: Sie hatten nicht die Absicht, gegen ihre Standesgenossen zu kämpfen, wollten es aber trotz ihrer Unzufriedenheit auch nicht mit der Obrigkeit verderben.

Am 9. April reichten sie beim Basler Rat ihre erste Bittschrift ein. Ihre Forderungen waren moderat. Sie betonten, dass es um die Behebung von konkreten Missständen gehe, nicht um einen Umsturz. Der Basler Rat kam ihnen in Sachen Soldatengeld und Salzmonopol entgegen, eine Einigung schien nahe. Dass

die Situation eskalierte, hatte weniger mit den Eingaben zu tun als vielmehr mit den Ereignissen in der übrigen Schweiz.

Mit dem Bauernbund von Huttwil, der am 14. Mai 1653 beschworen wurde, schlugen die eidgenössischen Unruhen endgültig eine revolutionäre Richtung ein. Jetzt ging es nicht mehr nur um fiskalische Erleichterungen, erstmals stellten Untertanen auch Forderungen nach Mitsprache im politischen System.

Im Farnsburger Amt nahmen aufgebrachte Untertanen Amtsleute gefangen und liessen an ihnen ihren Ärger über die Obrigkeit aus. Basler Truppen, die daraufhin Liestal besetzten, mussten vor dem Baselbieter Landsturm kapitulieren und sich in die Stadt zurückziehen. Die Landleute, durch diesen Erfolg selbstbewusster geworden, beschlossen an einer Landsgemeinde, dem eidgenössischen Bauernbund beizutreten. Bereits Anfang Mai hatte man der Stadt eine zweite, detailliertere Bittschrift übergeben: Neben den alten Forderungen beschwerte man sich auch über den Abbau lokaler Rechte, über überzogene Abgaben und willkürliche Vögte.

Das Strafgericht

In Basel setzte sich Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein an die Spitze einer Kommission, die das Gespräch mit den Untertanen erneut suchte. Doch das Misstrauen gegenüber der Stadt liess die Aufständischen die Vogteischlösser bewachen und die Liestaler Stadttore schützen. Jenseits des Juras griffen die Bauern zu den Waffen und belagerten Bern und Luzern. Auch 250 Oberbaselbieter waren mit dabei. Als sich jedoch in Zürich ein Tagsatzungsheer sammelte und gleichzeitig berntroue Truppen anmarschierten, unterzeichneten die rebellischen Bauern Friedensverträge, in denen sie auf ihre politischen Forderungen verzichteten. Als sich das Bauernheer auflöste, erklärte Bern die Verträge für null und nichtig und führte einen brutalen Unterdrückungsfeldzug gegen die eigenen Untertanen. Am 9. Juni liess auch die Basler Obrigkeit die Vogteischlösser und Liestal besetzen. Bürgermeister Wettstein aber, der sich auf theologische Gutachten stützen konnte, trat für Vergeltung und harte Bestrafung der Aufständischen ein.

78 Untertanen wurden festgenommen. Allen stellte man die gleichen Fragen: Wer waren die Anführer

des Aufstandes? Warum hatte sich die Landschaft am eidgenössischen Bauernbund beteiligt? Welche Pläne verfolgten die Aufständischen gegenüber der Obrigkeit? Nach den ersten Verhören wurden 29 Männer gefoltert, um von ihnen Geständnisse über ihre Rolle während des Aufstandes zu erzwingen. Zehn Personen wurden als Haupträdelsführer zum Tode verurteilt. Ein bis zwei Drittel ihres Vermögens wurden eingezogen. Auf Druck von Luzern und Bern «begnadigte» man drei von ihnen zu lebenslanger Galeerenstrafe. Die restlichen 68 Männer behandelte die Stadt etwas milder. Sie erliess 19 Angeklagten die Strafe, überwies vier an ein eidgenössisches Gericht in Zofingen und büsste 45 mit Leib-, Geld- und Ehrenstrafen: mit Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Körperstrafen, Landesverweis, Galeere, Vermögenskonfiskation, Bussen, Amtsenthebung, Verbannung ins Haus oder dem Verbot des Waffentragens und der politischen Mitbestimmung.

Alle Urteile konnten jedoch nicht vollzogen werden. Mehrere zu Galeerenstrafen verurteilte Untertanen wurden während ihrer Überführung bei Rheinfelden von einer aufgebrachten Menschenmenge befreit. Sie stellten sich der Basler Obrigkeit und erhielten nun mildere Strafen. Für die sieben zum Tode Verurteilten gab es dagegen keine Wendung zum Besseren. Auf ihrem letzten Weg zur Richtstätte wurden sie der Bevölkerung vorgeführt, bevor sie «auff einer brügi oder Gerüst» vor dem Steinentor enthauptet, im Fall von Uli Schad, auf dem Gellert gehängt wurden. Alle Verurteilten waren Familienväter, Männer zwischen 50 bis über 70 Jahre, die durch ihr Amt und ihren Besitz eine hervorragende Stellung in der ländlichen Gesellschaft eingenommen hatten. Sie waren weder jugendliche Hitzköpfe noch Kriminelle, welche die Gunst der Stunde für ihre Zwecke nutzen wollten. Die «Gnädigen Herren», politisch und militärisch nur am Rande des Bauernkriegs, glaubten, mit dem blutigen Spektakel demonstrieren zu müssen, dass sie ihre Macht und Stärke wiedergewonnen hatten. Der Basler Gerichtsentscheid war – auch im Vergleich mit der übrigen Eidgenossenschaft – unverhältnismässig: Eine verunsicherte Herrschaft hatte jedes Mass verloren.

Denkmal in Liestal zur Erinnerung an den Bauernkrieg



Quellen

- «Bauern begehren auf. Baselbieter gedenken 1653», Texte und Legenden zur Ausstellung, Liestal, 2003.
- Historisches Museum Basel (Hrsg.), Wettstein – die Schweiz 1648, Ausstellungskatalog, Basel, 1998.
- Nah dran, weit weg, Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 3 und 4, Liestal, 2001.
- Römer, Jonas (Hrsg.), 1654: Geschichte, Geschichtsschreibung und Erinnerung, Orell Füssli Verlag, Zürich, 2004.
- Historisches Lexikon der Schweiz: www.hls-dhs-dss.ch